

Arbeitsmarktmassnahmen

Neues Finanzierungsmodell umstritten

Die Finanzierung der Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) ist ab 1. Januar 2009 neu geregelt worden. Bisher entrichtete die Arbeitslosenkasse (ALK) für AMM 3'500 Franken je stellensuchende Person und Jahr. Neu wird die Entschädigung abgestuft. Bei einer kantonalen Stellensuchendenquote von maximal 1,2% bezahlt die ALV 3'500 Franken je Stellensuchenden (wie bisher), bei einer Quote zwischen 1,2% und 4% sind es 2'800 Franken und bei einer Quote von über 4% ist der entsprechende Betrag auf 1'700 Franken festgesetzt. Das degressive Modell, welches zur Sanierung des ALV-Fonds beiträgt, ist stark umstritten, wie fünf Stellungnahmen von staatlicher Seite, von betroffenen Organisationen und aus dem eidgenössischen Parlament zeigen. Das Spektrum reicht von Zustimmung über Kritik an Zeitpunkt und Vorgehen bis hin zu völliger Ablehnung. Viktor Moser

Arbeitsmarktmassnahmen bleiben hoch wirksam

Oliver Schärli, SECO

Das aktuelle Finanzierungsmodell der Arbeitslosenversicherung (ALV) basiert auf der Annahme, dass die durchschnittliche Arbeitslosenzahl über einen Konjunkturzyklus hinaus bei 100'000 Personen liege. Diese Annahme war zu optimistisch, so dass die ALV heute verschuldet ist. Deren Finanzierung soll neu auf 125'000 arbeitslose Personen ausgerichtet werden. Auf dieser Basis wurde auch die Vergütung der Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) neu gestaltet. Dank des neuen Finanzierungssystems sollen jährlich ungefähr 60 Millionen Franken eingespart werden. Die degressive Ausrichtung der Verordnung erlaubt es den Kantonen, bei tieferer Arbeitslosigkeit die Strukturen zu erhalten. Sie berücksichtigt überdies, dass die Kosten pro stellensuchende Person bei tieferer Arbeitslosigkeit höher sind. Zugleich erhalten die Kantone dank der neuen Verordnung grössere Flexibilität beim Einsatz der speziellen Massnahmen (z.B. Einarbeitungszuschüsse), da diese nicht mehr über den Plafond finanziert werden. Wir haben bei der Neufassung der Verordnung die Anliegen der Kantone miteinbezogen und sind davon überzeugt, dass diese mit der vorliegenden Kompromisslösung den Finanzierungsmodus umsetzen können, ohne notwendige Strukturen bei den Organi-

satoren von AMM abbauen zu müssen.

Die AMM wird auch mit der neuen Verordnung ein hochwirksames Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bleiben. Für einige kleinere Kantone könnte die Umstellung dennoch kurzfristig zu finanziellen Engpässen führen. Dies verhindert eine Übergangsbestimmung, wonach die Kantone bei nachgewiesenem Bedarf den Plafond überschreiten können. Ebenso ist es den Kantonen möglich, rasch auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren und im Bedarfsfall mehr Mittel für die AMM einzusetzen. Durch die Einführung der neuen Verordnung per 1. Januar 2009 wird die komplexe Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) nicht zusätzlich befrachtet. Die ALV wird bereits zwei Jahre vor der geplanten AVIG-Revision entlastet.

Oliver Schärli, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Gruppenleiter Bildung und Beschäftigung beim Ressort Arbeitsmarktmassnahmen; Bern

Notwendige Revision falsch eingeführt

Marc Genilloud, VSAA

Die Kantone sind beim Entscheidungsprozess zu wenig angehört worden. Es bleiben deshalb einige Fragezeichen. Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) hat als Termin für die Einführung der

MEINUNGEN

Revision den 1.1. 2010 vorgeschlagen. Nun setzt das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die im August 2008 unterzeichnete Änderung bereits ein Jahr vorher in Kraft. Mindestens so gravierend sind die falschen Grundlagen, mit denen die Arbeitslosenquote berechnet wird. Messgrösse ist die Zahl der Arbeitsplätze im Jahre 2000. Die überdurchschnittliche Zunahme der letzten Jahre bleibt unberücksichtigt, was wiederum die Arbeitslosenquote künstlich nach oben treibt.

Durch die überstürzte Inkraftsetzung der neuen Verordnung bleibt die nunmehr unvermeidliche Rezession unberücksichtigt, was die Engpässe noch verschärft. Die Folgen sind unvermeidlich. In einer Zeit, in welcher mit wachsender Arbeitslosigkeit die Angebote ausgebaut werden müssten, sind die Kantone zu einem Abbau der Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) gezwungen. Die Organisatoren der AMM werden Personal entlassen müssen. Sie verlieren dadurch wertvolles Know-how.

Die Revision der Verordnung ist an sich sinnvoll und nachvollziehbar. Unbefriedigend ist jedoch die Vorgehensweise des SECO. Per Saldo stehen uns für 2009 eindeutig weniger Geldmittel zur Verfügung.

Marc Genilloud ist Präsident VSAA und Dienstchef des Amtes für den Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg, Freiburg

Auswirkungen noch offen

Gabriela Wawrinka, SVOAM

Der Schweizerische Verband der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen (SVOAM) hat grosses Verständnis, wenn im Hinblick auf die hohe Verschuldung der Arbeitslosenversicherung (ALV) auch bei den Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) ökonomische Optimierungen geprüft und umgesetzt werden müssen. Nachvollziehen kann er auch das flexible Finanzierungsprinzip, wonach die Beiträge der ALV nach der Arbeitslosenquote gestaffelt werden. Hingegen bedauert er es, dass die vorgesehene Plafondsenkung bereits auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten soll; dies trotz vieler sachlicher Argumente bzw. grosser Widerstände seitens der Kantone und betroffener Organisationen. Die neu ausgestaltete Kostenreduktion schiesst über das angestrebte Ziel hinaus. Sie könnte dazu führen, dass vor allem die

Westschweizer Kantone übermäßig stark betroffen sein werden - jene Kantone also, die länger und heftiger mit den Folgen einer höheren Arbeitslosigkeit konfrontiert sind.

Wie sich dieses neue abgestufte Finanzierungsmo dell in der Praxis auswirken wird, lässt sich vor Inkraft treten nur bedingt voraussagen. Will man die ange strebten Einsparungen erreichen, ist ein quantitativer und/oder qualitativer Leistungsabbau unumgänglich. Der Erfolgs- und Leistungsdruck auf den AMM wird sich nicht nur wegen dieser Sparmassnahmen verschärfen, sondern auch infolge der unberechenbaren Arbeitsmarktentwicklung. Für den SVOAM bleibt die grosse Sorge, ob und wie die Stellensuchenden unter diesen Prämissen bei ihrer Arbeitsmarktintegration adäquat und erfolgreich unterstützt werden können.

Gabriela Wawrinka, Präsidentin SVOAM, Basel www.svoam.ch / www.aomas.ch

Wiedereingliederung erschwert – Probleme verlagert

Didier Berberat, Nationalrat

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EDV) schlägt verschiedene Massnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) vor. Diese verschlimmern die Situation der Stellensuchenden und verlagern das Problem auf andere Versicherungen sowie auf die Sozialhilfe. Ohne die Abstimmung abzuwarten, hat das EDV die neue Verordnung zur Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) auf den 1.1. 2008 in Kraft gesetzt. Vorgesehen ist ein degressives Modell, das sich an der kantonalen Stellensuchendenquote orientiert. Qualität und Quantität der AMM werden unter diesem Abbau leiden, was sich negativ auf die Wiedereingliederung auswirken wird.

Besonders betroffen werden kleine Kantone mit niedriger Bevölkerungsdichte sein, weil die Quote der Stellensuchenden im Verhältnis zur kantonalen Bevölkerungszahl berechnet wird. Hinzu kommen die Auswirkungen der bereits einsetzenden Rezession. Die revidierte Verordnung ist Teil eines umfassenden Sparprogramms. Dieses steht im Widerspruch zur Zurückhaltung des EDV, was die Erhöhung der Beiträge an die ALV betrifft. Das EDV legt 2,2 Lohnpro-

MEINUNGEN

zente fest, während die Expertenkommission 2,3 Prozent vorgeschlagen hatte. Mit der Reduktion um 0,1 Prozent wird auf jährlich 230 Millionen Franken verzichtet.

Der neue Finanzierungsmodus wird eingeführt, ohne dass die Wirksamkeit der AMM überprüft worden wäre. Zudem geraten gerade Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit in einen Engpass. Gleichzeitig werden Mittel gestrichen für Massnahmen, die der Wiedereingliederung der Stellensuchenden dienen und die Arbeitslosigkeit verringern. Ein Widerspruch!

Didier Berberat, Nationalrat und Gemeinderat in La Chaux-de-Fonds

Abbau unvermeidlich

Jürg Tucci, LAM Solothurn

Anfang Juni 2008 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ein neues Finanzierungsmodell für Arbeitsmarktmassnahmen (AMM) in die Vernehmlassung gegeben. Kernpunkt dieses Modells ist eine Reduktion der Beiträge an AMM, und zwar im Rahmen einer degressiven Skala, welche abhängig von der kantonalen Stellensuchendenquote ist. Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) und eine grosse Mehrheit der Volkswirtschaftsdirektionen haben sich zu diesem System positiv geäussert. Ebenso deutlich wurde jedoch die Höhe oder besser gesagt die Tiefe der neuen Ansätze bemängelt.

Die Kontroverse widerspiegelt den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auftrag der Arbeitslosenversicherung (ALV) auf der einen und die deren Verschuldung auf der anderen Seite. Der ALV-Fonds hat aktuell immer noch gegen 5 Milliarden Fr. Schulden. Am 26. August 2008 hat Bundesrätin Doris Leuthard die entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt.

Folglich steht nun für die im Vollzug der ALV tätigen Behörden die konkrete Umsetzung im Vordergrund. Dies betrifft namentlich auch die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM).

Erste Diskussionen und Erfahrungen zeigen, dass sich die LAM-Stellen von starren Finanzierungsmodellen für die AMM Anbieter verabschieden müssen. Die Tageskosten der AMM müssen analog dem Finanzierungsmodell bei erhöhter Arbeitslosigkeit entsprechend gesenkt werden. Ebenfalls werden länger dauernde Massnahmen tendenziell einge-

schränkt, was sich vor allem für schwächer Qualifizierte und Stellensuchende mit Handicaps nachteilig auswirken wird.

Jürg Tucci, Präsident der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktmassnahmen des VSAA und LAM-Leiter Solothurn, Solothurn

Viktor Moser ist Redaktor bei PANORAMA.aktuell.
vmoser@panorama.ch

Impressum

Dies ist ein Ergänzungsdokument zum Newsletter PANORAMA.aktuell. © beim Herausgeber, dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB, Bern.

«PANORAMA.aktuell» kann kostenlos unter www.panorama.ch abonniert werden, wo auch auf ältere Ausgaben und weitere Informationen zu Arbeitsmarkt, Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zugegriffen werden kann. Verantwortlicher Redaktor: Dr. Emil Wettstein, Berufsbildungsprojekte GmbH Zürich, redaktion@panorama.ch